

Datenschutzinformation für die Leistungs- und Strukturstatistik

Stand: Oktober 2024

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten für in der Leistungs- und Strukturstatistik.

Link zur Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest (<https://www.statistik.at/equest/datenschutzinformation.html>) zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) Nr. 2016/679) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13, 1110 Wien

Telefon: +43 1 711 28-0

E-Mail: office@statistik.gv.at

Website: www.statistik.at

Kontaktdaten der:des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte:r

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13, 1110 Wien

E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) ermöglicht eine ausführliche Analyse der Unternehmens- und Beschäftigungsstruktur, der Wirtschaftsleistung von Unternehmen, rechtlichen Einheiten sowie der regionalen Verteilung von Arbeitsstätten. Damit bildet diese Statistik eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Wirtschaft. Weiters liefert die LSE wichtige Basisdaten zur Berechnung diverser volkswirtschaftlicher Kenngrößen und zur Beobachtung des europäischen Binnenmarktes. Die Ermittlung von harmonisierten und vergleichbaren Wirtschaftskennzahlen und -indikatoren trägt zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union bei. Die LSE wird nach EU-Vorgaben seit dem Berichtsjahr 1997 jährlich erstellt. Bis zum Berichtsjahr 2020 kamen die Vorgaben über die strukturelle Unternehmensstatistik zur Anwendung, ab dem Berichtsjahr 2021 die Vorgaben der Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken.

Rechtsgrundlagen

- Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022, BGBl. I Nr. 305/2022, idgF
- Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich

Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 327 vom 17.12.2019 S. 1, idgF

- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 271 vom 18.08.2020 S. 1, idgF
- Verordnung (EU) Nr. 549/2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABl. Nr. L 174 vom 26.06.2013 S. 1, idgF
- Verordnung (EU) Nr. 691/2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen, ABl. Nr. L 192 vom 22.07.2011 S. 1, idgF.

Meldepflicht

Gemäß § 7 Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022, BGBl. II Nr. 305/2022, idgF iVm § 9 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idgF.

Empfänger:innen von personenbezogenen Daten

Für ausschließlich statistische Zwecke:

- Wirtschaftskammer Österreich (eingeschränkt auf die Daten über die Kammermitglieder) gemäß § 71 Abs. 1 Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG 1998), BGBl. I Nr. 103/1998, idgF.
- Landesstatistische Ämter im Rahmen der Vereinbarung gem. Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik, BGBl. Nr. 408/1985, idgF.
- Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) gemäß VO (EG) Nr. 223/2009, idgF. Nur in aggregierter Form und mit Kennzeichnung, falls eine Datenzelle geheim zu halten ist.
- Oesterreichische Nationalbank gemäß § 6 Abs. 6 Devisengesetz 2004, BGBl. I Nr. 123/2003, idgF.

Für die Zustellung von Schriftstücken bedienen wir uns der Österreichischen Post AG (Rochusplatz 1, 1030 Wien) und im Rahmen der „Dualen Zustellung“ des behördlich zugelassenen Zustelldienstes VENDO Kommunikation + Druck GmbH (Johannes-Gutenberg-Straße 2, 4840 Vöcklabruck).

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personen- und unternehmensbezogenen Daten erfolgt gemäß §§ 15 und 26 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personen- und Unternehmensbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondent:innen bei wiederholten zeitnahen sta-

tistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz 2000.

Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die Erhebungsmerkmale, die im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022 aus Verwaltungsquellen oder dem Register der statistischen Einheiten gemäß 25a Bundesstatistikgesetz 2000 erhoben werden, sind in § 6 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022, BGBl. II Nr. 305/2022, idGF genannt.

Information über die Web-Service-Schnittstelle bzw. Importschnittstelle „Saldenliste“

Die Saldenliste ist eine XML Datei, die auf der Buchhaltung und anderen für die Leistungs- und Strukturhebung erforderlichen Informationen basiert. Sie wird im Unternehmen generiert und mittels eines Webservice oder einer Importschnittstelle an Statistik Austria übermittelt. Die Saldenliste bezieht sich verpflichtend auf Unternehmen, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft organisiert sind und nicht in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung fallen. Natürliche Personen sind davon nicht betroffen.

Es ist bei der Übermittlung der Daten mittels Saldenliste jederzeit möglich, eine Testmeldung zu übermitteln. Solche testweise übermittelten Daten gelten nicht als gemeldet und werden bei Statistik Austria nicht weiterverarbeitet. Um die eingetragenen Daten für die weitere Aufarbeitung freizugeben, muss bei der Übermittlung Status M (Meldung) oder K (Korrekturmeldung) bekannt gegeben werden. Nach erfolgreicher Meldung erhalten die Unternehmen ein PDF mit einer Sendebestätigung und den gemeldeten Merkmalen. Die übermittelten Einzelkontenpositionen sowie Arbeitsstättenmerkmale werden in der Sendebestätigung nicht angezeigt, nur ihre Anzahl kann von der Sendebestätigung abgelesen werden. Nach erfolgreicher Meldung werden die Daten in einer Aufarbeitungsapplikation weiterverarbeitet.

Auch wenn sich die mit der Saldenliste gemeldeten Daten nicht auf natürliche Personen beziehen, ist es im Rahmen der Aufarbeitung manchmal notwendig, dass Mitarbeiter:innen von Statistik Austria die Sachbearbeiter:innen oder Übermittler:innen kontaktieren. Deshalb enthält die Merkmalsliste diesbezügliche Merkmale (Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Diese Angaben werden folgendermaßen verarbeitet:

Sie werden zusammen mit den anderen erfassten Daten exportiert und in die Aufarbeitungsapplikation eingespielt – dort stehen diese für allfällige Rückfragen bis zum Abschluss der Datenbearbeitung des jeweiligen Berichtsjahres zur Verfügung.

Sie werden an das Statistische Unternehmensregister (Register der statistischen Einheiten gemäß § 25a Bundesstatistikgesetz 2000) weitergegeben, da die Verwaltung der Respondent:innen im Statistischen Unternehmensregister erfolgt.

Logfiles, Cookies

In den Logfiles werden nur Teile der Header-Daten des „Statistik Austria Portals“ mitprotokolliert. Das Projekt Saldenliste verwendet keine projektspezifischen Cookies. Da die Schnittstelle im „Statistik Austria Portal“ angebunden ist, werden einige Session-Cookies vom Portal gesetzt.

Die Verschlüsselung der Datenübermittlung erfolgt explizit über das „Statistik Austria Portal“.

Mit den an die Respondent:innen übermittelten Zugangsdaten (d. h. eine User-ID und ein Passwort) erhalten sie bei erstmaliger Teilnahme an der Erhebung Zugriff auf die Applikation. Das übermittelte Passwort ist beim Ersteinstieg auf ein individuelles Passwort zu ändern. Die Authentifizierung erfolgt über das „Statistik Austria Portal“, das zum österreichischen Portalverbundsystem gehört. Nähere Informationen finden Sie in der Datenschutzzinformation von „Statistik Austria Portal“.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Bei der Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftsverpflichtung, daher kommt das Recht auf Löschung, Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch nicht zur Anwendung. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsb@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40–42, 1030 Wien; E-Mail: dsb@dsb.gv.at) als Aufsichtsbehörde wenden.